

Verzeichnis und Beschreibung

der auf den hierzu gehörigen drei Farbendrucktafeln
abgebildeten

Abzeichen

für

**polizeilich anerkannte
freiwillige Feuerwehren**

und

Pflichtfeuerwehren.



Verzeichnis und Beschreibung

der auf dem hiesigen königlichen Festungsbauamt
angekauften

Abzeichen

polzeilich anerkannte

freiwillige Feuerwehren

Polizei-Feuerwehren

Polizeilich anerkannte freiwillige Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren.

1. Die Gradabzeichen für die höheren Chargen bei den uniformierten freiwilligen Feuerwehren und bei den Pflichtfeuerwehren.

Die Achselstücken.

Die Grundplatte der Achselstücke, die eine Breite von 4 cm nicht überschreiten darf, ist mit karmesinrotem Tuch überzogen und mit silberner Tresse von verschiedener Art besetzt. Auf denselben befindet sich das aus Helm, Axt und Hacke bestehende Feuerwehrabzeichen (Fig. 6) und die Gradsterne, beide aus gelbem Metall.

Die durch Fig. II, III, IV u. V dargestellten Achselstücke sind für die Chargierten der freiwilligen Feuerwehren; bei Fig. II, III u. IV ist das Achselstück mit breiter silberner Tresse belegt, die von zwei, je 1 mm breiten, eingewebten schwarzen Streifen durchzogen ist, bei Fig. V ist das Achselstück mit schmalerer silberner Tresse eingefast, die an der innern Seite von einem schwarzen und an der äußeren Seite von einem roten eingewebten Streifen von 1 mm Breite durchzogen wird.

Die durch die Fig. 2, 3, 4 u. 5 dargestellten Achselstücken sind diejenigen der Chargierten der Pflichtfeuerwehren; bei Fig. 2, 3 u. 4 ist das Achselstück mit breiter silberner Tresse belegt, die von einem 3 mm breiten, eingewebten karmesinroten Streifen durchzogen ist; bei Fig. 5 ist das Achselstück mit schmalerer, silberner Tresse eingefast, die an beiden Seiten mit je einem, 1 mm breiten karmesinroten Streifen durchzogen ist.

Das durch Fig. 1 bzw. I dargestellte Achselstück, das für Führer besonders großer freiwilliger und Pflicht-Feuerwehren durch Allerhöchste Ordre vom 15. Juni 1905 eingeführt worden ist, besteht aus Flechtwerk von 1 karmesinrotseidenen und 2 silbernen Rundschnüren, auf demselben befindet sich gleichfalls das Feuerwehrabzeichen (Fig. 6) aus gelbem Metall.

Über das Tragen der Achselstücken ist für die Chargierten der freiwilligen und Pflicht-Feuerwehren folgendes bestimmt:

a) Das aus Flechtwerk bestehende Achselstück (Fig. 1) darf nur von den Führern besonders großer freiwilliger oder Pflichtfeuerwehren, die mindestens 3 bis 4 Löschzüge¹⁾ stark ist, angelegt werden.

b) Das Achselstück mit 2 Sternen (Fig. II u. 2) wird von dem leitenden Führer einer Feuerwehr von mindestens zwei vollständigen Löschzügen getragen.

c) Das Achselstück mit 1 Stern (Fig. III u. 3) trägt der leitende Führer einer Feuerwehr in der Stärke von mindestens einem vollständigen Löschzuge.

d) Das Achselstück ohne Stern (Fig. IV u. 4) trägt der Stellvertreter des Vorigen, bzw. der zweite Führer des Löschzuges.

¹⁾ Über die Stärke eines Löschzuges s. Seite 12.

e) Das Achselstück, das unter Fig. V oder 5 dargestellt ist, wird getragen:

- 1., von den Führern kleiner freiwilliger oder Pflichtfeuerwehren, welche nicht mindestens einen vollständigen Löschzug stark sind,
- 2., von solchen Chargierten größerer Feuerwehren, welche über den unteren, durch karmesinrote Sparren auf den linken Oberarm gekennzeichneten Chargen stehen und als Zeugwarte oder in ähnlichen Funktionen gewissermaßen Feldwebelrang einnehmen.

2. Das amtliche Feuerwehrrabzeichen für die Mitglieder aller polizeilich anerkannten freiwilligen Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren.

Das amtliche Feuerwehrrabzeichen besteht aus einem Feuerwehrrhelm, der auf sich kreuzenden Axt und Spitzhacke liegt; es ist aus weißem Metall und hat eine Größe von 4 cm im Durchmesser; durch Fig. X ist solches in natürlicher Größe dargestellt.

Dasselbe wird getragen:

a) von den Mannschaften und den unteren Chargen der uniformierten Feuerwehren: Auf dem linken Oberarm aufgenäht.

b) Von den nicht uniformierten Feuerwehren: Auf einer um den linken Oberarm zu tragenden Binde aus dunkelblauem Grundstoff.

3. Die Gradabzeichen für die unteren Chargen bei den uniformierten freiwilligen Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren.

Dieselben bestehen aus nach oben geöffneten, recht-

winkligen Sparren von karmesinrotem Tuch; die Schenkel derselben sind 1,5 cm breit und 10 cm lang.

Es sind hierbei zwei Chargen vorgesehen, die durch das Tragen von einem oder zwei solcher Sparren unterschieden werden; die letzteren müssen mit einem Zwischenraum von 1 cm aufgenäht sein, wie aus Fig. 7, 8 u. 10, bezw. VII, VIII und X genau zu ersehen ist.

4. Das Abzeichen der freiwilligen Feuerwehren.

Die Wehrmänner der uniformierten freiwilligen Feuerwehren tragen unter dem amtlichen Feuerwehrabzeichen einen Sparren von schwarz-weißer Plattschnur, derselbe ist nach oben geöffnet und hat eine Schenkellänge von 10 cm (Fig. IX). — Die Chargierten der freiwilligen Feuerwehren führen dieselbe schwarz-weiße Plattschnur am unteren Rande der karmesinroten Chargenabzeichen (Fig. VII, VIII und X).

Bei den nicht uniformierten freiwilligen Feuerwehren ist die dunkelblaue, das amtliche Feuerwehrabzeichen enthaltende Armbinde mit schwarz-weißer Schnur eingefäßt.

